

er am 18. Januar 1887 zum Commandeur der 3. Gardeinfanteriebrigade, bald darauf zum Mitglied der Obermilitärstudien-Kommission ernannt.

Als die Organisation des Generalstabes für den Chef desselben eine größere Dezentralisation erforderte, wurde Albert von Holleben am 22. März 1889 zum Oberquartiermeister ernannt, welche Stellung ihm reiche Gelegenheit bot, sein Wissen und Können als Generalstabsoffizier auf hochwichtigen Gebieten, nach verschiedenen Richtungen hin, zu verwerten.

Am 8. April 1889 erhielt er seine Beförderung zum Generallieutenant und am 4. November 1889 die Ernennung zum Commandeur der 1. Gardeinfanteriedivision, in welcher er bis zur Berufung in den Generalstab gedient und unter deren Fahnen er in den Feldzügen gefochten hatte.

Im Jahre 1893 erfolgte die Ernennung zum Gouverneur von Mainz, in dieser Stellung erhielt er am 27. Januar 1894 den Charakter als General der Infanterie.

Aus glücklicher Ehe sind dem General vier Kinder geboren:

- 1) Wilhelm, geboren am 7. August 1860, Hauptmann à la suite des Gardesfüsilierregiments und Compagnieführer an der Unteroffizierschule Züllich.
- 2) Kurt, geboren am 5. April 1862, Premierlieutenant der Gardelandwehr und Rittergutsbesitzer.
- 3) Ilse, geboren am 30. November 1867.
- 4) Hertha, geboren am 2. März 1872.

An äußeren Auszeichnungen erhielt der General: Den Roten Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern, die Eisernen Kreuze II. und I. Klasse, den Sächsischen St. Heinrichsorden, den Kronenorden I. Klasse, den Roten Adlerorden II. Klasse mit dem Stern. Außerdem: Osterreichische, Italienische, Niederländische, Hessische Großkreuze, sowie Großkomtur- und Komturkreuze verschiedener anderer Staaten.

Über dem Arbeitstisch des Generals hängen vier Bilder